Förderrichtlinie des Stadtsportbund Halle e. V. (SSB) – Projektförderung 2026

1. Zweck der Förderung

Der Stadtsportbund Halle e. V. verfolgt mit der Projektförderung 2026 das Ziel, die Entwicklung des gemeinnützigen Sports in Halle nachhaltig zu stärken und die Handlungsmöglichkeiten seiner Mitgliedsvereine zu erweitern. Die Förderung soll Vereine dabei unterstützen, Projekte und Maßnahmen umzusetzen, die zur Verbesserung der sportlichen Angebotsstruktur, zur Einbindung neuer Zielgruppen, zur qualitativen Weiterentwicklung der Vereinsarbeit sowie zur Stärkung des sozialen und integrativen Beitrags des Sports in der Stadt Halle beitragen.

Im Mittelpunkt stehen Vorhaben, die ohne zusätzliche Unterstützung nicht oder nur eingeschränkt realisierbar wären und die eine erkennbare Wirkung für den organisierten Sport entfalten. Diese Wirkung kann sich insbesondere äußern durch:

- **den Ausbau und die Stabilisierung sportlicher Angebote**,
- **die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**,
- **die Verbesserung der Trainings- und Wettbewerbsbedingungen**,
- **die Entlastung ehrenamtlicher Strukturen**,
- **die Modernisierung oder Ergänzung der sportlichen Ausstattung**,
- **die Stärkung von Teilhabe, Integration und Inklusion**,
- **die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern**,
- **innovative oder modellhafte Maßnahmen**, die der gesamten Sportlandschaft zugutekommen.

Durch die Bereitstellung eigener Mittel leistet der SSB einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung des organisierten Sports, insbesondere für Vereine, die bei größeren Landes- oder Bundesförderprogrammen mangels Zugangsvoraussetzungen, Fördervolumen oder Verwaltungsaufwand häufig nicht berücksichtigt werden. Die Förderung ist bewusst niedrigschwellig ausgestaltet, um möglichst vielen Vereinen unkompliziert Unterstützung zu ermöglichen.

Die im Rahmen der Förderung bereitgestellten Mittel dienen ausschließlich der Umsetzung konkreter Maßnahmen, die im Antrag beschrieben werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können insbesondere:

- Anschaffung von Sportmaterialien und Ausstattung
- Durchführung von Projekten, Maßnahmen und neuen Angeboten
- Trainingslager, Fahrten und sportbezogene Bildungsmaßnahmen
- Jubiläen, Sportfeste oder vergleichbare Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Organisationsentwicklung und Vereinsarbeit

Nicht gefördert werden:

- reine Vereinsfeste ohne Sportbezug
- Projekte ohne unmittelbaren Bezug zum Vereinszweck
- bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Personal- und Honorarkosten, sofern sie nicht projektbezogen begründet sind

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind ausschließlich ordentliche Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Halle e. V.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

1. Die Förderung wird als **Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses** gewährt.
2. Die Förderhöhe beträgt **mindestens 500 Euro und höchstens 5.000 Euro je Projekt**. Die Förderung des SSB kann maximal 75 % der Gesamtprojektkosten betragen. Die restlichen Mittel sind durch den antragstellenden Verein oder durch Drittmittel aufzubringen. Ziel dieser Regelung ist es, eine angemessene Eigenbeteiligung sicherzustellen und das Engagement der Vereine zu stärken. Die Mindest- und Maximalfördersummen von 500 € bis 5.000 € bleiben hiervon unberührt.

3. Der SSB stellt hierfür im Jahr 2026 **insgesamt 15.000 Euro** zur Verfügung.
4. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine Förderung.
5. Die Förderung kann mit Mitteln Dritter kombiniert werden. Co-Finanzierungen sind im Antrag darzustellen.

5. Bedingungen und Verpflichtungen

Mit Annahme der Förderung verpflichtet sich der Verein:

- die Mittel ausschließlich für das beantragte Projekt zu verwenden,
- den SSB über wesentliche Änderungen unverzüglich zu informieren,
- nach Projektabschluss eine **Kurz-Dokumentation** (mindestens: kurze Projektbeschreibung, Fotodokumentation, Nachweise der Ausgaben) einzureichen,
- einen **Bericht oder Presseartikel** für die Website bzw. Social-Media-Kanäle des SSB zur Verfügung zu stellen,
- an der „Sportwiese“ im Rahmen des Laternenfestes mitzuwirken (falls für das Projekt thematisch oder organisatorisch möglich).

6. Verfahren

Antragstellung

- Anträge sind ausschließlich über das offizielle Antragsformular des SSB einzureichen.
- Einsendefrist: wird jährlich durch den SSB bekanntgegeben.
- Unvollständige Anträge können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Bewertung

Die Auswahl erfolgt durch ein internes Gremium des SSB. Kriterien :

- Beitrag zur Sportentwicklung
- Reichweite bzw. Zielgruppenbezug
- Umsetzbarkeit

- Finanzierungsplan und Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit / Wirkung

Bewilligung und Auszahlung

- Die Entscheidung erfolgt schriftlich.
- Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Erfüllung der notwendigen Nachweise.

7. Nachweis und Verwendungsbestätigung

Spätestens zum **31.01.2027** ist einzureichen:

- Abschlussbericht (max. 1 Seite)
- Fotodokumentation
- Übersicht der tatsächlich entstandenen Ausgaben
- Kopien der Rechnungsnachweise

Der SSB behält sich stichprobenhafte Prüfungen vor.

8. Rückforderung

Eine Rückforderung kann erfolgen, wenn

- die Fördermittel zweckwidrig verwendet wurden,
- Nachweise unvollständig oder nicht fristgerecht vorgelegt wurden,
- im Antrag falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

9. Verlängerung

Der SSB kann die Förderung bei erfolgreicher Umsetzung auch über 2026 hinaus fortführen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.